

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 31.07.2017

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 11 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Heinzinger, Elfriede Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmüt, Richard
Es fehlen entschuldigt	Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Huber, Wolfgang Stumpferl, Johann
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 10.07.2017 wird ohne Einwand genehmigt.

11 : 0

1 Neubestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Auf TOP 8.2 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sulzemoos vom 07.11.2016 wird Bezug genommen.

Frau Sylvia Römmelt wurde ab dem 01.01.2017 gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Sulzemoos bestellt.

Aufgrund einer hausinternen Umstrukturierung schlägt die Verwaltung vor, Frau Lisa Sophie Schwaak ab 01.09.2017 zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Sulzemoos zu bestellen. Die Berufung von Frau Römmelt als stellvertretende Kassenverwalterin ist mithin mit Ablauf des 31.08.2017 zu widerrufen.

Kassenverwalterin bleibt unverändert (wie durch den Gemeinderat am 07.11.2016 TOP 8.1 öffentlich beschlossen) Frau Sabrina Winter.

Beschluss:

Frau Lisa Sophie Schwaak wird ab dem 01.09.2017 gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Sulzemoos bestellt. Die Bestellung von Frau Sylvia Römmelt als stellvertretende Kassenverwalterin wird mit Ablauf des 31.08.2017 widerrufen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

2 Vergabe eines Straßennamens für die Straße Fl.-Nr. 57/17, Gemarkung Sulzemoos

Sachverhalt:

Da auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 57/8 bis /16 8 Doppelhaushälften errichtet werden sollen, ist es sinnvoll, für die Zufahrtsstraße (Privatstraße) eine eigene Straßenbezeichnung zu geben.

Seitens der Verwaltung werden folgende Bezeichnungen vorgeschlagen:

- Kastanienweg
- Fichtenweg
- Erlenweg
- Eibenweg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bezeichnung Erlenstraße für die Privatstraße in Fl.-Nr. 57/17, Gemarkung Sulzemoos.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3 Weitere Vorgehensweise bei der Kanalsanierung

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Kamerabefahrung des Kanalnetzes bzw. der hydraulischen und baulichen Zustandsbewertung hat das IB Mayr die Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung am 03.04.2017 vorgestellt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 20.06.2017 hat das Wasserwirtschaftsamt München Zuschüsse bis 1,4 Millionen Euro für Sanierungen bis 31.12.2019 in Aussicht gestellt.

Folgende Maßnahmen werden für diesen Zeitraum vorgeschlagen:

OT Sulzemoos, Regenwasserkanal in der Lindenstraße:

Die bestehenden Regenwasserkanäle in der Lindenstraße sind baulich in einem schlechten Zustand. Bei einem Neubau wird eine Förderung von 300 €/lfm des ersetzten Kanals gewährt. Langfristig wird durch einen Neubau des Regenwasserkanals eine Umstellung in ein Trennsystem ermöglicht, was aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu empfehlen ist.

Es wird vorgeschlagen, die bestehenden Regenwasserkanäle in der Lindenstraße zu erneuern. Der mittlere Regenwasserkanal, der bisher einen Ablauf über Privatgrund (SUR160 – SUR172.AUS) besitzt, soll, wenn möglich, in der Straße parallel zum Mischwasserkanal nach Norden geführt werden und mit dem nördlichen Abschnitt (SUR166 – SUR169.AUS) des zu erneuernden Regenwasserkanals zusammengefasst werden. Der mittlere Ableitungskanal zum Steindlbachgraben (SUR160 – SUR172.AUS) soll als eine Art Notablauf bei Überlastung des neuen Regenwasserkanals bestehen bleiben.

Die Maßnahme teilt sich somit in einen nördlichen und einen südlichen Bauabschnitt (Grenze zwischen Schacht SUR157 und SUR156). Der nördliche Abschnitt soll 2018 erstellt werden, der südliche Abschnitt ist für 2019 vorgesehen. Im Rahmen der Straßenwiederherstellung möchte die Gemeinde auf der gesamten Baulänge (wenn möglich) entlang der Westseite der Straße einen Gehweg mit einem flachen Bord (3 cm) erstellen. Zudem sollen im Rahmen der Straßenwiederherstellung die Straßenentwässerung sowie die Zeilen vernünftig hergestellt werden. Für den Gehweganbau ist mindestens stellenweise Grunderwerb erforderlich.

Es sollen für sämtliche Anwesen Regenwasseranschlüsse an den neu geplanten Regenwasserkanal vorbereitet und bis ca. 1,0 m hinter die Grundstücksgrenze verlegt werden.

Die geschätzten Kosten für den Neubau RW-Kanal in der Lindenstraße liegen für den 1. Bauabschnitt vom Schacht SUR153 bis Schacht SUR169.AUS mit einer Länge von ca. 350 m bei ca. 455.000 € / brutto inkl. NK, der mögl. Zuschuss bei ca. 105.000 € / brutto.

Für den 2. Bauabschnitt vom Schacht SUR147 bzw. SUR156 bis Schacht SUR171.AUS mit der Länge von ca. 500 m werden die Kosten auf ca. 645.000 € / brutto inkl. NK geschätzt. Der mögliche Zuschuss beträgt ca. 150.000 € / brutto.

OT Sulzemoos, Regenwasserkanal in der Mörtlstraße

In der Mörtlstraße ist ein Neubau von Schacht SUR16 bis Schacht SUR22A mit einer Länge von ca. 122 m erforderlich. Der Bau soll ebenfalls in 2018 erfolgen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 180.000 € / brutto inkl. NK, der Zuschuss auf 36.600 € / brutto.

OT Wiedenzhausen, Waldweg:

Der Regenwasserkanal im Waldweg vom Schacht WIR2 bis Schacht WIR97 soll gemäß Sanierungsvorschlag des IB Mayr auf einer Länge von ca. 210 m erneuert werden. Die Umsetzung ist für 2018 mit Fertigstellung bis ca. Oktober 2018 vorgesehen. In der Ausschreibung soll der Beginn nach Wahl des AN mit einer auf 3 Monate begrenzten Bauzeit festgelegt werden. Auch hier soll im Zuge der Straßenwiederherstellung die Straßenentwässerung vernünftig hergestellt werden. Außerdem soll, wenn hinsichtlich der Breite möglich, ein Gehweg an der Südseite angebaut werden. Der Neubau des Regenwasserkanals im Waldweg verursacht Kosten mit ca. 350.000 € / brutto inkl. NK. Hierfür wird der Zuschuss mit ca. 63.000 € / brutto inkl. NK errechnet.

Die vom IB Mayr vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen im Angerweg und der Rohrbachstraße (Regenwasserkanal), sowie die Inlinersanierung des Mischwasserkanals in der Rohrbachstraße werden derzeit zurückgestellt.

Gegebenenfalls werden kleinere Roboterreparaturen im OT Wiedenzhausen im Jahr 2018 durchgeführt. Hierfür ist keine Bezuschussung möglich.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 31.07.2017

Öffentlicher Teil

OT Orthofen, Bachstraße:

Die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Bachstraße in Orthofen soll ebenfalls jetzt geplant werden. Die Umsetzung wird für 2019 vorgeschlagen.

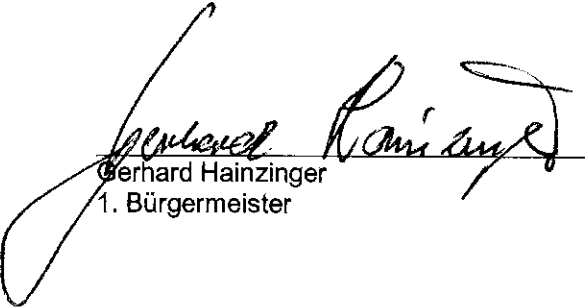
Die Kanalerneuerung von Schacht SUR16 bis Schacht SUR22A mit einer Länge von ca. 122 m wird Kosten in Höhe von ca. 180.000 € / brutto inkl. NK verursachen. Der Zuschuss liegt bei ca. 36.600 € / brutto.


Bei den genannten Kosten handelt es sich um eine äußerst grobe Kostenannahme im Rahmen der Bedarfsplanung. Da bisher weder eine genaue Planung noch ein Baugrundgutachten vorliegt, besteht noch ein erhebliches Kostenrisiko. Kosten für die Entsorgung von ggf. belasteten Böden sind nicht berücksichtigt. Ebenso sind bisher keine Kosten für den gewünschten Gehweganbau und für Straßenbaumaßnahmen, die über die Wiederherstellung der Oberfläche im Rohrgraben hinausgeht, enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise inkl. Zeitplan vollumfänglich zu.

Abstimmungsergebnis: 11:0


Bernhard Hainzinger
1. Bürgermeister


Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer